

Was leistet die psychosoziale Prozessbegleitung?

- qualifizierte Hilfestellung in allen Lebensbereichen, die in Folge der Straftat beeinträchtigt worden sind;
- ausführliche Information über das Ermittlungs- und Strafverfahren;
- Aufklärung über die Rechte und Pflichten als Zeugin oder Zeuge;
- Begleitung zur Aussage vor Gericht;
- Vermittlung an andere Fachkräfte bei Bedarf, wie z. B. Ärztinnen und Ärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten;
- einen vertrauten Rahmen zur Besprechung von Fragen und Unsicherheiten.

Welche Form der Unterstützung in Ihrer ganz individuellen Situation geeignet ist, entscheidet die psychosoziale Prozessbegleiterin oder der psychosoziale Prozessbegleiter mit Ihnen gemeinsam im Einzelfall.

Fragebogen

Sie haben das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung genutzt und möchten uns eine Rückmeldung dazu geben?

Dann würden wir uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen und unseren Fragebogen ausfüllen, den Sie unter folgendem Link finden:

<https://app-justiz.niedersachsen.de/cgi-bin/s.app?A=1J3qsir0>

Oder Sie nutzen den folgenden QR-Code:



Weiterführende Informationen zur psychosozialen Prozessbegleitung erhalten Sie auf dem Landesjustizportal Niedersachsen

www.justizportal.niedersachsen.de

Impressum

Niedersächsisches Justizministerium

Koordinierende Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Am Waterloopplatz 1
30169 Hannover

E-Mail

MJH-Koordinierungsstelleprobe@justiz.niedersachsen.de

Telefon

0511/120-8728

Stand

Oktober 2020

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.



Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen

für Verletzte von Straftaten



Niedersachsen.
Klar.



Niedersachsen.
Klar.

Psychosoziale Prozessbegleitung

- ist eine besonders intensive Form der Unterstützung für Verletzte und Angehörige im Strafverfahren;
- kann in jedem Stadium des Strafverfahrens begonnen werden, also auch schon vor Anzeigeerstattung und kann nach Beendigung des Strafverfahrens bei Bedarf weitergeführt werden;
- bietet qualifizierte Betreuung und Informationen;
- hilft, die Belastungen, die durch die Straftat und das Strafverfahren entstehen, zu minimieren;
- leistet auch im Alltag wichtige Hilfestellung in den ganz individuellen Problemlagen von Verletzten im Strafverfahren und deren Angehörigen.



Nach welchen Grundsätzen arbeitet die psychosoziale Prozessbegleitung?

- Es handelt sich um ein zusätzliches Angebot für besonders schutzbedürftige Verletzte.
- Das Angebot ist für Verletzte kostenfrei.
- Es werden keine Gespräche über die zugrundeliegende Straftat geführt.
- Das Angebot ersetzt keine Rechtsberatung und/oder Therapie.

An wen richtet sich psychosoziale Prozessbegleitung?

Das Angebot richtet sich an Verletzte von schweren Straftaten und Angehörige sowie an Personen, die infolge einer Straftat unter besonderen Belastungen leiden.

Wer bietet psychosoziale Prozessbegleitung an?

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird von besonders ausgebildeten Fachkräften angeboten. Um das Angebot durchführen zu können, benötigen alle Fachkräfte eine staatliche Anerkennung des Landes Niedersachsen.

Eine Liste mit im Land Niedersachsen anerkannten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern finden Sie auf der Internetseite

www.justizportal.niedersachsen.de

(→ Bürgerservice → Opferschutz → Psychosoziale Prozessbegleitung)

Oder Sie nutzen den folgenden QR-Code:



Wenden Sie sich bei Fragen oder für die Vermittlung an eine Stelle in Ihrer Nähe gerne telefonisch an das

Niedersächsische Justizministerium
Koordinierende Stelle der
psychosozialen Prozessbegleitung

Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Tel.: 0511-120/8728

Weitere Information unter:

www.mj.niedersachsen.de